

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe 1/1 Jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe 8. mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1 Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhagen u. Amt Rheine 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Flug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 113

Herford, Dienstag, den 15. Mai

1917

Englische Teilvorstöße gescheitert.

Bericht des Hauptquartiers.

W.B. Großes Hauptquartier, 14. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Küste, im Ypern- und Wytschaetebogen nahm die Artillerietätigkeit zeitweise zu.

Nachdem das starke Artilleriefeuer auf dem Kampffelde von Arras tagsüber stellenweise nachgelassen hatte, setzte es abends zwischen Lens und Cuant mit erneuter Heftigkeit ein. Englische Teilvorstöße bei Oppy und Gampoung scheiterten. Die Kämpfe bei Bullecourt wurden mit Erbitterung fortgesetzt. Im jühen Ringen behaupteten wir die Trümmerstätten des Dorfes gegen mehrere feindliche Angriffe. In St. Quentin wird die Zerstörung durch Beschließung des Feindes täglich größer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisnefront ist die Lage unverändert. In der Champagne erreichte der Artilleriekampf besonders zwischen Reunah und Auberive beträchtliche Stärke.

Der Feind verlor am gestrigen Tage 12 Flugzeuge und einen Gefesseltballon. Leutnant Wolff schoss seinen 30. Leutnant Febr. d. Nischhofen seinen 24. Gegner ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Geringe Gefechtsintensität.

Mazedonische Front.

Zwischen Prepa-See und Bardar blieb die Artillerietätigkeit lebhaft, an einzelnen Stellen gegen unsere Linien vorgehender Feind wurde abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

W.B. Berlin, 14. Mai. Wechselnd starke Artillerietätigkeit an den Kampfzonen im Westen. Bei Craonne, Corbeny und Verzy-an-Pac blieben französische Teilvorstöße erfolglos.

Der Wiener Bericht.

Wien, 14. Mai. Amtlich wird gemeldet:

Ostlicher und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artillerieschlacht am Isonzo geht ohne Unterbrechung fort. Das feindliche Feuer steigerte sich mitunter zu größter Stärke. Die italienische Infanterie verjagte bei Plava einen Handreich gegen eine unserer Stützstellungen. Sie wurde durch ungekündet zugeworfenen Gegenstoß geworfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hofer, Feldmarschalleutnant.

Französischer Truppentransportdampfer versenkt.

(Amtlich.)

W.B. Berlin, 14. Mai. Eines unserer im Mittelmeer operierenden U-Boote, Kommandant Oberleutnant zur See Launburg, griff am 30. 4. den französischen Truppentransportdampfer „Colbert“ (5394 Br.-Reg.-Tonnen), mit Truppen und Kriegsmaterial von Marseille nach Saloniki unterwegs, vor dem Kanal von La Galise an und brachte ihn durch Torpedotreffer innerhalb fünf Minuten zum Sinken.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

(Amtlich.)

W.B. Berlin, 15. Mai. In der letzten Zeit haben russische Seeflugzeuge mehrfach versucht, die Tätigkeit unserer Vorpostenfahrzeuge an der nordwestländischen Küste zu behindern. Am 13. Mai morgens wurde daher die russische Flugstation Rebars ausgiebig mit Bomben belegt.

Neue U-Bootsverluste im Atlantischen Ozean: Vier Dampfer, drei Segler mit 25 500 Br.-Reg.-Tonnen.

Unter den versenkten Schiffen befinden sich u. a. folgende: Ein englischer Dampfer vom Aussehen „Marina“, ein großer englischer Landdampfer, englischer Segler „Beswing“, Ladung Kohlen, italienischer Dampfer „Vandiera Roro“ (2068 Ton.) Ladung 2700 Tonnen Eisenerz von Spanisch-Marokko nach England. Von den übrigen versenkten Schiffen hatten unter Anderem zwei Kohlen, eines Holz, eines Salpeter, eines Delfins und ein Stückgut geladen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Steigende Nervosität in Petersburg.

Hf. Stockholm, 14. Mai. Nach Meldungen aus Petersburg ist die Nervosität der dortigen Bevölkerung infolge der öffentlichen Beauftragung des Kriegsministeriums durch die Interims-Regierung, einen aus Vertretern sämtlicher Behörden sowie des Arbeiterrats bestehenden Ausschuss zur Vorbereitung der eventuellen Räumung Petersburgs einzusetzen, erheblich gestiegen. Erstlich glaubt noch niemand an die Durchführung einer solchen Maßnahme. Man erblickt aber ihren Zweck darin, der Regierung einen Vorwand zu beschaffen, die Räumung zu neuen politischen Purtsch durch die Androhung der militärischen Räumung niederzuhalten und gleichzeitig den unruhigen Elementen der Heimat zu nehmen und die Massenabreise der wohlhabenderen Elemente zu hindern, die in Anbetracht der Lebensmittelsverhältnisse nicht unerwünscht erscheint. Wie verlautet, reisten in den letzten Tagen zahlreiche russische Familien nach China und Japan.

Stobelew statt Miljukow.

Hf. Stockholm, 14. Mai. Wie verlautet, fordert jetzt die Mehrheit des Arbeiterrates die Ersetzung Miljukows durch Stobelew, der bereits die letzten Erklärungen des Rates über die Fragen der äußeren Politik und die Kriegsziele unterzeichnete. In seiner Rede vom 12. Mai erklärte Stobelew, er verwerfe den Gedanken eines Sonderfriedens, solange nicht Russland alles versucht habe, die Verbündeten zu einem gemeinsamen Friedensschluss zu bewegen.

Von der russischen Kaukasusarmee.

Hf. Stockholm, 14. Mai. Laut Petersburger Telegrammagentur fand in Tiflis am 6. Mai eine von über 1000 Vertretern besuchte Soldaten-Konferenz der Kaukasusarmee statt. „Nesich“ meldet darüber: Unsere Armee im Kaukasus ist gegenwärtig infolge der Ueberflutung und Zerstörung der Eisenbahnbrücke zwischen Kistow und Wladikavkas von der Heimat abgeschnitten. Die Frage der Versorgung der Kaukasus-Armee mit Lebensmitteln und Munition erregt um so mehr Besorgnis, als die Kämpfe an der Kaukasus-Front neuerdings wieder lebhafter werden. Das Blatt tröstet die Leser damit, daß schon in Friedenszeiten in Tiflis, Alexandrowna und Batum große strategische Material-Niederlagen errichtet sind. Man versuche, durch Fahren und Dampfer die Verbindungen wieder herzustellen.

England auf Ausland erbittert.

W.B. Christiania, 14. Mai. Russische Kerkze, die sich längere Zeit in London aufgehalten haben, berichten, daß König Georg, als er leghin mit Lloyd George zum Dankgottesdienst in die Kathedrale fuhr, mit seinem Begleiter von der Bevölkerung ausgehört wurde. Die Stimmung gegen Russland nimmt in England täglich an Erbitterung zu. England droht Russland immer unerbittlicher mit dem Einmarsch Japans, falls Russland Frieden schließen würde und stellt für diesen Fall die Eroberung Konstantinopels als englisches Kriegsziel auf, um hierdurch auf den russischen Kriegswillen im englischen Interesse einzubringen.

Rücktritt Gutschkows.

Petersburg, 14. Mai. (Reuter.) Kriegsminister Gutschkow ist zurückgetreten.

Petersburg, (Meldung der P. T. A.) In der Sitzung der Vertreter der Front machte Kriegsminister Gutschkow Mitteilung von seinem Rücktritt und verlas folgendes Schreiben, das er hierüber an den Ministerpräsidenten Fürsten Lwow gerichtet hat:

Unter den Bedingungen, in die die Regierungsgewalt, insbesondere die Amtsgewalt des Kriegs- und Marine-Ministers in Bezug auf Heer und Flotte versetzt sind, die ich nicht zu ändern vermag, und die verhängnisvolle

Folgen für die Verteidigung der Freiheit und sogar für den Bestand Russlands zu haben drohen, kann ich das Amt eines Ministers des Krieges und der Marine nicht länger ausüben, da ich die Verantwortung für die schweren Fehler, die man am Vaterlande begeht, nicht zu teilen vermag.

Frankeichs Sozialisten zur Stockholmer Konferenz.

W.B. Paris, 14. Mai. Dem Nationalrat der sozialistischen Partei, der zum 27. Mai einberufen wird, um über die Haltung zu der internationalen Besprechung in Stockholm zu beraten, hat beschlossen den Angehörigen der Parteimehrheit, den Antrag zur Abstimmung vorzulegen, wodurch die Entschließung des Vollzugsausschusses bestätigt wird. Die Partei wird danach keinem französischen Sozialisten das Mandat erteilen, die Partei in Stockholm zu vertreten. Der Antrag sagt, die Besprechung in Stockholm ist nicht ordnungsmäßig einberufen worden. Das Fehlen einer genauen Tagesordnung und die mangelhafte Beobachtung der Bedingungen für die Vertretung seien geeignet, die berechtigten Kritiken und höchst verdächtigen Mißverständnisse hervorzurufen. Die Internationale war schwach, den Krieg zu verhindern, sie wird vielmehr zurück. Die sozialistische Partei willigt ein, an der nächsten Zusammenkunft der Internationale teilzunehmen, falls die Einberufung ordnungsmäßig geschehe und die Tagesordnung festgelegt werde. Die Verantwortlichkeit Deutschlands und Österreichs soll festgestellt und ihre Regierungen zu Feinden der Internationale erklärt werden. Die deutschen und österreichischen Sozialisten sollen als Mitschuldige der Regierungen aus der Internationale entfernt werden. Der Antrag schließt, an die Internationale die Forderung richtend, die schuldigen Vertreter des deutschen und österreichischen Sozialismus in den Anklagezustand zu versetzen.

Amsterdam, 14. Mai. Der Londoner Gewährsmann der „Woff. Jg.“ berichtet: Die radikalen französischen Sozialisten drohen mit Streik in den Munitionslabors, wenn die Regierung die Delegiertenreise nach Stockholm unmöglich macht. Die Zensur verbietet, im Hinblick auf die Stockholmer Konferenz Friedenshoffnungen zu erwecken. Die Ansicht aller Kreise ist, daß die Engländer erschöpft sind.

W.B. Budapest, 14. Mai. Die Jahresversammlung des ungarischen Journalistenvereins hat beschlossen, ein Telegramm an den Präsidenten des Internationalen Presseverbandes Wilhelm Singer abzugeben und ihn zu ersuchen, dessen Mitglieder aus den neutralen und feindlichen Ländern zu einem Kongress in der Hauptstadt eines neutralen Landes zu berufen, um dort über die beschleunigte Herbeiführung des Friedens zu verhandeln.

Was uns Rumänien brachte.

Berlin, 14. Mai. Unsere Zufuhr an rumänischem Getreide wird bis zum 15. Juli 250 000 Ton. betragen.

Die Beschickung von Zeebrügge.

W.B. Rotterdam, 15. Mai. Die englische Admiralität meldet vom Sonntag: Ein Teil unserer Dover-Seestreitkräfte führte gestern früh erfolgreich eine sehr schwere Beschickung von Zeebrügge aus. Der Marine-Luftdienst arbeitete mit den Schiffen zusammen. Mehr als fünfzehn Luftkämpfe wurden geliefert, wodurch ein Gegner vernichtet und fünf außer Kontrolle gesetzt wurden. Zwei der Unfrigen werden vermisst; davon ist eins in Holland gestrandet, das interniert wurde.

Hierzu wird von amtlicher Stelle erklärt: 1. Die Beschickung von Zeebrügge ist ohne militärischen Erfolg gewesen, geringer Sachschaden

ohne Bedeutung. 2. Es ist kein einziges deutsches Flugzeug zerstört oder zum Absturz gebracht worden.

Amerika und die Friedensfrage.

New York, 14. Mai. „Associated Press“ meldet aus Washington: Staatssekretär Lansing stellte die Gerichte, daß die Vereinigten Staaten mit irgendwelchen Alliierten ein Abkommen getroffen hätten, seinen Sonderfrieden abzuschließen, mit den Worten in Abrede: Es besteht kein schriftliches oder mündliches Abkommen über den Frieden. Als man in Lansing drang, zu erklären, ob die Frage nicht in formeller Weise erörtert werde, lehnte er ab, den Gegenstand weiter zu besprechen.

Amerikanische Sozialisten an die deutschen Genossen.

Hf. Rotterdam, 14. Mai. Reuter meldet aus New York: Eine Anzahl amerikanischer Sozialisten sandten an die Sozialisten in Stockholm, Kopenhagen und Bern ein Telegramm mit dem Ersuchen, dieses an die deutschen Sozialisten weiter zu senden. In diesem Telegramm wird gesagt, daß die Demokratie der Welt Deutschland so lange bekämpfen wird, bis die Sozialisten zu Fall gebracht sind. Einer der Unterzeichner ist Russell, das Mitglied der für Russland bestimmten Kommission.

Tritt der österreichische

Ernährungsminister zurück?

W.B. Wien, 15. Mai. In politischen Kreisen verlautet, daß der Ernährungsminister Höfer seine Demission angeboten hat. Er soll diesen Schritt mit den Schwierigkeiten begründet haben, die sich von Seiten einzelner Verwaltungsbehörden bei seiner Tätigkeit in den Weg gelegt haben.

Englische Abgeordnete in Amerika.

W.B. Amsterdam, 15. Mai. Aus London wird berichtet, daß zwei Abgeordnete aus dem Parlament, J. G. Thomas von der Eisenbahnarbeiter-Organisation und C. W. Bowdeman vom Typographischen Bund, sich noch in den Vereinigten Staaten befinden, um den Führern des großen amerikanischen Arbeitervereins mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Zweck der Offensive Sarraills.

Hf. Köln, 14. Mai. Die „Köln. Jg.“ meldet aus Budapest: Als Zweck der neuen Offensive Sarraills bezeichnet der „Pester Lloyd“ die Absicht, Bewegungsraum nach Westen zu gewinnen, um den Rückzug des Hauptteiles der Armee nach Salona zu ermöglichen, was der erste Schritt zum Abbau des Unternehmens von Saloniki wäre.

Die deutsche Vergangenheit eines englischen Ministers.

Man schreibt aus Kassel: Sir Alfred Mond, den Lloyd George mit in sein Kabinett aufgenommen hat, entstammt dem Hause M. B. Mond, das in Kassel sich großer Beliebtheit erfreute. Der Sohn des Munitionsfabrikanten M. B. Mond, Ludwig, ging nach England, weil er für seine Pläne in Deutschland kein Interesse fand. Er hatte sich der Chemie zugewandt, erfand die künstliche Herstellung der Soda und machte in London mit dieser Erfindung seinen Weg. Er gründete sich dort das Weltkammer-Mond u. Co., Aktien-Gesellschaft. Dr. Ludwig Mond gelangte in kurzer Zeit zu großem Reichtum und als er 1911 starb, vermachte er seiner Vaterstadt Kassel eine Stiftung von annähernd 400 000 Mark. Die wohlthätigen Zwecke dient. Seine Beziehungen zu Kassel waren auch während seiner Lebenszeit die besten. Dagegen wurde sein Sohn Alfred, trotz dem sein Vater mitten in London sich immer als Deutscher fühlte, ein richtiger Engländer. Das Geld seines Vaters ebnete ihm den Weg. Bald wurde er in den Baronessstand erhoben. Als solcher stand er aber immer noch als Generaldirektor der Fabrik seines Vaters vor. Doch machte er in politischen Kreisen sehr viel von sich reden. Er, der oft mit seinem Vater in Kassel geweilt hat, war ein erster Deutschengänger geworden und daher Lloyd George gut genug, in das Kriegskabinett aufgenommen zu werden.

Kreistag des Kreises Herford.

Sitzung vom 14. Mai, nachm. 4 Uhr.

Auf Vorschlag des Landrats v. Borries wird die Dringlichkeit der Tagesordnung ohne Erörterung anerkannt.

Wir halten durch.

Landrat v. Borries schlägt vor, an den Kaiser nachstehendes Telegramm abzusenden:

Eure Majestät bittet der versammelte Kreistag des Kreises Herford die erneute Versicherung der unwandelbaren Treue zu Eurer Majestät, zu dem geliebten Hohenzollernhaus und dem deutschen Vaterlande huldvollst entgegenzunehmen. Mit dem ganzen deutschen Volke sind wir bis zum letzten Mann entschlossen, unsern Brüdern im Kampfe zur Seite zu stehen trotz aller Entbehrungen, in unermüdlicher Arbeit und treuem Aushalten bis zum Siege.

Unerschütterlich ist unser Vertrauen, daß unter Eurer Majestät Führung Deutschland nach allen Opfern einen Frieden, der seine Zukunft fest sichert, erstreben wird.

Landrat v. Borries.

Zur Begründung führt der Vorsitzende folgendes aus: Der Kreistag hat schon bei andern Gelegenheiten von seinem Recht Gebrauch gemacht, sich an den Kaiser zu wenden. Ich erinnere nur an den Gruß vom 18. Oktober v. J. und die überaus gnädige Antwort darauf. Damals ein festlicher Anlaß, heute der große Ernst des Krieges. Es wird darum gerade bei vielen im Kreise Herford die Ueberzeugung vorhanden sein, daß es notwendig ist, Zeugnis abzulegen von dem Geist, der lädenlos im Volke vorhanden ist, von dem Geist, der gekennzeichnet wird durch die Begriffe: Königtum, Durchhalten und Vertrauen.

Gerade in der schweren Stunde, in welcher sich unser Reich befindet, wollen wir uns fest um unser Reich befinden, wollen wir uns fest um unser Reich verpflichten, dem Kaiser Wilhelm reichen wir die Hand.

Es hat den Anschein, als ob hier und da der Glaube an die Stärke unseres Volkes wankend wird. Wir aber, die wir selbst Volk sind, mit dem Volke und im Volke leben, glauben fest an die Kraft unseres Volkes, aber, um mit Hindenburg zu sprechen, an die deutschen Nerven. Wirtschaftliche Noth mancher Art, das Wanken der Behörden, das nicht immer so ist, wie es die Bevölkerung wünschen möchte u. dürfte und viele andere mehr, drücken heute hier und da die Stimmung herab. Aber unser Wille zum Siege ist ungebrochen. Niemand zweifelt daran, daß wir unsern kämpfenden Brüdern beistehen wollen und beistehen müssen.

Wir haben Vertrauen zur Führung unseres Kaisers und Königs, vor allem dahin, daß uns ein Friede erstrebt wird, der die Zukunft sichert und der Opfer wert ist.

Ich bin überzeugt, daß viele im Kreise diese Kundgebung unterschreiben werden, andere Stimmen zwar werden sich erheben mit der Ansicht, daß wir etwas Selbstverständliches tun. Doch ist die Zeit gekommen, wo man seine Stimme erheben muß, wie und wo man steht. Mit Parteipolitik hat das nicht das Geringste zu tun. Es geht hier um Deutschland.

Nach diesen Worten wird das Telegramm einstimmig und ohne jede Erörterung beschlossen.

Ankauf der Besichtigung Ahrens, Amtshausstraße 6.

Die Vorlage des Kreisausschusses enthält hierzu folgende Angaben: Die Geschäfte der staatlichen und kommunalen Kreisverwaltung sind derartig gewachsen, daß das Kreishaus für die erforderlichen Diensträume keinen Platz mehr bietet. Die Abteilungen Protokoll, Versicherungsamt und Steuerverwaltung haben in 2 verschiedenen Gebäuden mietweise untergebracht werden müssen. Hierdurch leiden die Geschäfte und namentlich ihre Zusammenfassung durch den Landrat. Es ist deshalb notwendig, Abhilfe in der Weise zu schaffen, daß ausreichende Diensträume

in unmittelbarer Nähe des Kreishauses

im Umfange des jetzt vorhandenen und etwa weiter austretenden Bedarfs sichergestellt werden.

Hierzu bot sich die Gelegenheit, die Besichtigung Ahrens, Amtshausstraße 6, zu kaufen. Das Haus enthält außer Keller und Bodengeschloß zwei Geschosse mit je 6 und 1 Geschloß mit fünf Zimmern. Es befindet sich in gutem baulichen Zustande. Die einzelnen Geschosse lassen sich ebensogut zu Büro- zwecken wie durch Vermietung zu Wohnzwecken benutzen. Der Besitzer forderte den angemessenen

Preis von 56 000 M.

Preis schleunige Entschliebung. Der Kreisausschuß hat daher das Angebot angenommen und das Haus gekauft.

Ob und welchem Maße nach dem Kriege die Räume außerhalb des Kreishauses notwendig sein werden, läßt sich mit Sicherheit noch nicht übersehen. Voraussetzlich wird auch nach dem Kriege der Bedarf an Diensträumen größer sein, als im Kreishause selbst befriedigt werden kann. Der Ankauf des Hauses gibt dem Kreise die volle Sicherheit für alle absehbare Zeit in unmittelbarer Nähe die auskömmlichen Diensträume zur Verfügung zu haben. Soweit dies nicht erforderlich ist, muß durch Vermietung der einzelnen Geschosse auf Verwertung des Hauses Bedacht genommen werden.

Was die Deckung der Kosten anbelangt, so soll eine auf dem Hause haftende Hypothek von 20 000 Mark übernommen werden; weitere 30 000 Mark

wird der Verkäufer zunächst stehen lassen. Der Rest von 6000 M. sowie die Umschreibungskosten, welche nach dem Kaufvertrage den Kreis zur Hälfte treffen, und die Kosten der ersten Einrichtung müssen aus laufenden Mitteln bestritten werden. Es wurde folgender Beschluß vorgeschlagen:

1. Der Kreistag erklärt sich mit der Erwerbung der Besichtigung Herford, Amtshausstraße 6, einverstanden.

2. Die darauf haftende Hypothek von 20 000 Mark soll übernommen, weitere 30 000 Mark sollen zunächst als Restkaufgeld dem Verkäufer verzinst werden. Der übrig bleibende Teil des Kaufpreises von 6000 Mark, sowie die Kosten der Umschreibung und der ersten Einrichtung für Büro- und Wohnzwecke sind aus laufenden Mitteln zu bestreiten.

3. Die endgültige Beschlußfassung über die Kostendeckung bleibt vorbehalten. Der Kreistag erteilt der Vorlage ohne Debatte einstimmig die Genehmigung.

Herstellung eines Kofz- und Kartoffelkellers beim Kreiskrankenhaus.

Landrat v. Borries begründet die Vorlage wie folgt: Das Kreiskrankenhaus hat schwere Zeiten durchgemacht. Unter den Versorgungsschwierigkeiten leidet die Unterbringung in besonderem Maße. Das Haus ist voll belegt. Nie hat das Krankenhaus der Bevölkerung aber mehr gedient wie jetzt. Besondere Schwierigkeiten bereitet im abgelassenen Jahr die Versorgung mit Brennstoff. Der Kofzabwahrungsraum genügt selbst den bescheidensten Anforderungen nicht. 1—2 Doppel-lader Kofz können darin untergebracht werden, während der Bedarf 27 beträgt. Im verflossenen Winter haben zeitweise unsere Kranken und Verwundeten gefroren, weil es an Heizmaterial fehlte. Das ist natürlich ein Zustand, den niemand verantworten kann. Wir müssen uns vor einer Wiederholung sichern und Räume schaffen, in denen wir unsern gesamten Kofz einlagern können. Denn im kommenden Jahr wird die Kohlennot mutmaßlich viel größer, als wir es bisher erlebt haben. Das Kuratorium hat nun eine Reihe von Vorschlägen geprüft und ist zu der Ansicht gekommen, daß es am zweckmäßigsten sei, einen besondern Kofzkeller vor dem Eingang zu bauen und in Verbindung damit zugleich einen großen Kartoffelkeller anzulegen. Die Gesamtkosten dafür stellen sich auf etwa 17 000 M., welche Summe aus den überplanmäßigen Ueberschüssen der Kreisparafasse gedeckt werden soll.

Nach unwesentlicher Erörterung wird die Vorlage des Kreisausschusses einstimmig angenommen.

Im Anschluß hieran regt Herr Sinnweh eine Nachprüfung der Zentralheizungsanlage im Kreiskrankenhaus an, um eine Gewähr zu schaffen, daß unter der Einrichtung die Vorräte in andern Aufbewahrungsräumen nicht leiden.

Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Herford und Minden-Ravensberg.

15. Mai.

Der neue Mindener Regierungspräsident. Ein nationalliberaler Parlamentarier.

Wie der „Hannov. Courier“ erzählt, ist der bisherige Landgerichtspräsident Dr. von Campe in Stade zum Regierungspräsidenten in Minden ernannt worden.

Das Blatt bemerkt dazu: Auch dies wieder ein Stück Neuorientierung. Zwischen den Fächern der Staatsverwaltung, zwischen Parlament und Regierung werden die alten peinlichen Dienststrahlen geöffnet. Der Richtige wird geholt, wo man ihn findet, er wird hingestellt, wo man ihn braucht.

Bisher Richter, wird Herr v. Campe nunmehr Verwaltungsbeamter werden. Und ein guter wird er sein. Er übernimmt nichts, dem er sich nicht gewachsen fühlte. Alles faßt er mit heiligem Ernste, Besonnenheit und durchdringender Tatkraft an. Der furchtlose Grad- und Rechtsinn des niedersächsischen Stammes zeichnet ihn aus. Eine glückliche Wahl.

In ganz neue Verhältnisse kommt der Ernannte nicht. Er ist schon lange politisch tätig gewesen. Als Abgeordneter für Hildesheim gehörte er dem Landtage an; in ihm der nationalliberalen Fraktion als arbeitstüchtiges, charaktervolles, einflussreiches Mitglied. Aber als ebenso tiefgründender wie temperamentsvoller Redner und Mann, der weiß, was er will, war er auch im übrigen Hause hochgeschätzt. Man wird ihn dort sehr schmerzlich missen. Die Neuorientierung hat für das Parlament auch ihre Schattenseiten.

An der Richtigkeit der Nachricht ist bei den bekannten engen Beziehungen des Herrn v. Campe zu dem Hannover'schen Reich, in dem er häufig seine Stimme erhoben hat, nicht zu zweifeln. Die Berufung eines Richters auf einen so verantwortungsvollen Posten, wie den eines Regierungspräsidenten, ist eine völlige Neuheit. Aber in diesem Falle ein erfolgversprechender Schritt. Herr von Campe hat sich als Abgeordneter des höchsten Ansehens erfreut, auch bei den Parteien der Linken. In allen Fragen der Kultur-, besonders der Schulpolitik, hat er sich als ein Mann erwiesen, der von den Ideen der Zeit erfüllt ist und die fortschreitende Entwicklung wohl zu deuten vermag. Ohne ihm Vorwurfsstoffe streuen zu wollen, glauben

wir doch sagen zu dürfen, daß sich der Regierungsbezirk Minden von seinem neuen Leiter viel Ersprießliches und Gutes verspricht.

mtb. Stade, 14. Mai. Das „Stader Tageblatt“ meldet: Landgerichtspräsident Dr. von Campe, Mitglied der nationalliberalen Landtagsfraktion, wurde zum Regierungspräsidenten in Minden i. V. ernannt.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Sergeanten Rudolf Meise, Sohn des Bombenföhrers Heinrich Meise, Meierstr., wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Unsere Helden.

Auszug aus der Verlustliste für den Landkreis Herford.

Sandbrink, Ernst, geb. 11. 3. 94 Oettinghausen, gefallen. Bartling, August, geb. 16. 7. 97 Sundern, infolge Krankheit gestorben. Riehlfür, Heinrich, geb. 8. 8. 96 Westfäler, an seinen Wunden gestorben. Schomburg, Fritz, geb. 1. 10. 98 Melbergen, gefallen. Brodenföhrer, Hermann, geb. 26. 4. 90 ? Oettinghausen, bis in Gefangenschaft, in Gefangenschaft gestorben 7. 4. 16 (M). Meyer IV, Heinrich, geb. 7. 11. 90 Emigloh, infolge Krankheit gestorben 22. 8. 16, nachher gemeldet. Hebeder, August, geb. 10. 6. 93 Besentamp, gefallen. Woloff, August, geb. 18. 10. 92 Gieshoff, nicht gestorben in Gefangenschaft (M), sondern lebt lt. priv. Mitteilung in Gefangenschaft.

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde Herrn Herm. Elsbach hier verliehen. Die Auszeichnung wurde ihm von Herrn Ersten Bürgermeister Buse überreicht.

Amtsüberlegung. Der Kreistagsabgeordnete Kolon Caspelherr-Ennigloh hat sein Amt als Kreistagsabgeordneter niedergelegt.

Vienenzucht. Nach den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Vienenzucht vom 4. April 1917 haben alle Jmter, gleichviel ob sie einem Vienenzuchtverein angehören oder nicht, über ihre gesamten, am 10. eines jeden Monats vorhandenen Bestände an Vienenzucht jeglicher Art, rein oder gemischt, sowie Pflanzstücke und alte Wabenreste bis zum 15. des selben Monats, erstmalig bis zum 15. Mai 1917 den zuständigen Provinzial-Vienenzuchtvereinen (für Westfalen dem Westfälischen Hauptverein für Vienenzucht in Hamm i. W.) als den Sammelstellen der Kriegsschmierölgesellschaft Berlin Auskunft zu erteilen und die angefallenen Mengen an die bezeichneten Vereine nach deren Weisung zu liefern. Vereinsmitglieder richten ihre Anmeldung zweckmäßig an den Vorstand ihres Ortsvereins.

Hagenbed-Schau. Man schreibt uns: Die Hagenbed-Schau eröffnet heute Abend auf dem Lüberbruch ihr auf drei Tage berechnetes Gastspiel. Das weltbekannte Unternehmen, welches in einer Anzahl von Großstädten unter uneingeschränkter Zustimmung und bei riesigem Zuspruch aller Bevölkerungsklassen, seine ungemein reichhaltigen Spielpläne abgewickelt hat, wird auch hier allgemeinen Beifall finden. Allein der Name Hagenbed schon gewährleistet gebogene und hervorragende Vorstellungen.

Der Verein „Gemüse- und Obstmarkt“ hielt gestern Abend in der Brinkmann'schen Gastwirtschaft seine diesjährige Hauptversammlung ab, die von Herrn Architekt P. Münster geleitet wurde. Der Bericht des Verwaltungsrats und Geschäftsführers wurden mit rückhaltloser Anerkennung zur Kenntnis genommen; dem letzteren sowie dem Vereinsgeschäftsführer Herrn Bankdirektor Voss wurde für ihre Bemühungen im Interesse der Organisation besonderer Dank abgestattet. Die Entwicklung des Unternehmens hat alle Erwartungen übertroffen. Unsere Leser sind über Einzelheiten wiederholt unterrichtet worden. Der Gesamtumsatz im ersten Geschäftsjahr betrug sich auf 307 000 Mark. Dem Verwaltungsrats wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die Wahl des Verwaltungsrats ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder, der Herren Münster, Voss, Kuhle und Koopmann, neu gewählt wurde Herr Geschäftsführer Fr. Schmidt. Lieber die Aussichten im neuen Geschäftsjahr läßt sich nichts Bestimmtes voraussagen, doch darf man überzeugt sein, daß die Einrichtung ihre wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben auch in der Folge zu erfüllen mit allen Kräften bemüht sein wird.

c. Ev. Lehrerverein. Man schreibt uns: Aus Anlaß der 400jährigen Wiederkehr der Reformation finden in der evangelischen Christenheit Jubiläumsfeiern statt, in denen die charaktervolle Persönlichkeit des großen Reformators ins rechte Licht gerückt wird. In unsern schweren eiserne Zeit, die ein so außerordentliches Maß moralischer Kraft erfordert, tut uns der glaubensstarke und fiesgroße Sang der „Wittenberger Nachtigall“ besonders wohl. Diesem doppelten Zwecke soll auch der Lutherabend dienen, den der hiesige evangelische Lehrerverein nächsten Sonntag, Abends, im Audenhaus veranstaltet. Herr Pfarrer Plath-Ossen, früher an der Münster-Gemeinde tätig, ein geschätzter Lutherlieder-Kenner, der im Verein mit D. Nölle an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Münster jetzt ein Luther-Chor-leitung herausgegeben hat, wird sprechen über „Luthers Lieder, ein heiliges und unvergängliches Erbe unserer evangelischen Kirche“. Die musikalische Umsetzung dieses Vortrages hat ein gemischter Chor übernommen, dem sich anerkannte und bewährte Kräfte beitreten zur Verfügung gestellt haben. Die weitere Bereicherung unserer Feier hat das überall gern gehörte Bethel-Posaunen-Quartett unter persönlicher Führung des Herrn Pastor Kuhls glänzend übernommen. Der Besuch dieser Luther-Veranstaltung kann allen Bürgern in Stadt und Land aufs wärmste empfohlen werden.

Die vereinigten Männerchöre Herfords werden am Donnerstag nächster Woche im kleinen Saale des Schützenhofes ein Wohltätigkeitskonzert zum Besten der Speisung armer Kinder unserer Stadt aus der Volkstische veranstalten. Die Absicht, der Not gerade in den knappen Monaten (Juni, Juli) zu steuern, war der Grund der Vereinigung aller Sängers der Männerchöre Einigkeit, Euterpe, Lehrgesangsverein, Liedertafel, Quartettverein, Sängervorste und Teutonia. Ein anspruchsvolles Programm, das vor allem den auf dem Felde der Ehre Gefallenen gewidmet ist, wurde in anstrengenden, häufigen Proben bewältigt. Wir können unseren Mitbürgern einen hohen musikalischen Genuß in Aussicht stellen, aber wir hoffen vor allem, daß man den Zweck dieser Veranstaltung zu unterstützen gern bereit sein wird. Der Verein übernimmt selbst den Verkauf der Karten. Der Wohltätigkeit sind keine Schranken gesetzt.

Mutwillige Zerstörung von Gaslaternen. In letzter Zeit ist es häufig vorgekommen, daß Schuljungen mutwillig Gaslaternen zerstört haben. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Eltern für derartige Vorgehen ihrer Kinder haftbar sind.

ib. Eine Kuh vom Zuge überfahren. Einen fühlbaren Verlust erlitt gestern der Landwirt G. an der Salzlerstraße. Als gegen 1/2 Uhr der kippische Zug herannahte, wurde seine Kuhherde noch im letzten Augenblick über einen Bahnübergang getrieben. Dabei wurde das letzte Tier, eine der besten Milchfühe, von der Lokomotive erfasst und sofort getötet. Der leblose Körper wurde noch eine ganze Strecke mit fortgeschleift, bis er endlich als unförmige Masse am Bahndamm liegen blieb. Den Schrammwart trifft keine Schuld, denn er hatte die nötigen Maßregeln getroffen. Nur durch den Unverstand dessen, der die Herde führte, wurde der empfindliche Verlust herbeigeführt, der gerade zu dieser Zeit doppelt zu beklagen ist.

Rahden, 14. Mai. Ein wertvoller Fund wurde in einer Zementröhre in der Nähe des Bahnhofes von einem jungen Manne gemacht. Er enthielt in diesem funderbaren Versteck zwei Schinken, die vermutlich von einem Diebstahl herrühren.

Minden, 14. Mai. Für den sich immer mehr steigenden Verkehr mit dem Rhein-Weiser-kanal hat die Stadt Minden u. a. einen größeren Umschlagplatz eingerichtet, der als Uferladestelle Ost jetzt im Verkehr genommen ist. Durch die Aufstellung zweier Ladefräse und sonstiger Einrichtungen, die auch einen Nachtbetrieb ermöglichen, ist dem Umschlagverkehr der günstigste Boden bereitet. In erster Linie handelt es sich um Kohlen und Kofz, die durch Kanalschiffe aus dem Westen befördert, hier in die Eisenbahnwagen geladen und dann ins Hinterland transportiert werden. Für die Kohlenversorgung der kommenden Zeit spielt diese Kanalanstation die größte Rolle. Die Kohlenchiffe auf dem Kanal gehen vorerst noch leer zurück, später werden sie große Erzmengen auf dem Rückwege befördern.

Versmold, 12. Mai. Die wilden Kaninchen haben sich hier laut „Haller Kreisblatt“ stark vermehrt und richten in den Gärten und auf den Aekern im Gich in der Nähe des Friedhofes großen Schaden an dem jungen Gemüse an. Raum sind die Erbsen, Bohnen, Spinat usw. aufgegangen, dann werden sie in der Nacht von den Kaninchen angegriffen. Es ist die höchste Zeit, daß die Herren Jäger diesen schädlichen Tieren nachstellen, denn sonst vertriehen sie sich in dem Roggen. Könnte zur Vernichtung dieser Schädlinge nicht die Behörde eingreifen? Vermutlich haben die Kaninchen im Winter ihren Hauptunterhalt auf dem Friedhofe unter Lebensbäumen und Efeu und im Sommer sind sie im Korn gut geborgen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

mtb. Hamburg, 14. Mai. Nachdem die Hochbahn den wegen Kohlenmangels eingestellten Betrieb Sonnabend nachmittag wieder aufgenommen hatte, sieht sich jetzt das Hamburger Gaswerk außer Stande, die regelmäßige Gasabgabe fortzusetzen. Die Gasabgabe wird daher von 8 1/2 Uhr abends bis 5 Uhr morgens eingestellt, zumal die Neuen Gammener Erdgasquelle infolge des großen Verbrauches im letzten Winter anfangs spärlicher zu fließen.

Berlin, 14. Ma. Der Mörder der 72jährigen Papierwarenhändlerin Ww. Jähnichen ist heute in Person des 17 Jahre alten Drogistenlehrlings Erwin Krüger, der bei seinen Stiefeltern wohnte, festgenommen worden. Nach seinen Angaben hat er die Tat aus Not begangen, nachdem er von seinem Stiefvater, dem er 150 M. entwendet hatte, auf die Strafe gewiesen worden war.

Einbruch in das deutsche Konsulat in Zürich.

Berlin, 14. Mai. Wie der Berner „Bund“ berichtet, wurde in Zürich ein Einbruch in das deutsche Konsulat versucht, nachdem ein solcher erst vor kurzer Zeit in das österreichisch-ungarische Generalkonsulat gelungen war. Bei einem Rundgang entdeckte die Nachtwache zwei unbekannte Männer, die sich in das Konsulat hatten einschließen lassen. Die Nachtwächter nahmen sofort die Verfolgung auf und schossen auf die Eindringlinge, ohne sie jedoch zu treffen, so daß es ihnen gelang, unerkannt aus dem Gebäude zu entkommen.

Der Massenstreik und seine Urheber. Wie der „Vof. Anz.“ meldet, ist es der Berliner Po-

liger gefungen, die Zentralvertriebsstelle des Flugblattes „Die Lehren des großen Massenstreikes“, auf dessen Ermittlung das Oberkommando eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt hat, ausfindig zu machen. Die Zentrale dieser Druckschrift war in Reutlingen bei Berlin. Ein Mitglied des Zentralvorstandes der unabhängigen sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins ist bereits wegen Vertriebes dieses Flugblattes in Haft genommen worden. Die Staatsanwaltschaft hat ihn wegen Landesverrats in Untersuchungshaft genommen. Bei der Vorbereitung der Auslandsbewegung und während des Streikes haben auch leitende Männer der unabhängigen sozialdemokratischen Partei eifrig mitgewirkt. Diese Tätigkeit wird ein gerichtliches Nachspiel haben. Bei der Staatsanwaltschaft schweben bereits Ermittlungen, inwieweit die führenden Mitglieder der Sozialdemokrati-

sehen Arbeitsgemeinschaft Arbeiter zur Arbeitseinstellung aufgefordert haben.
Eier zu 10 Pfennig das Stück.
In Landsberg an der Warthe sollen von kommender Woche an die Schüler der höheren Lehranstalten aus den städtischen Vorräten je zwei Eier wöchentlich zu 10 Pfg. das Stück abgegeben werden. Bedingung dabei ist allerdings, daß sie sofort in den Pausen verzehrt werden. Die Schüler der Volksschulen erhalten diese Eierwöchentraktionen sogar kostenfrei.
Lustiges Allerlei.
Ein soeben eingezogener Dozent der Nationalökonomie nähert sich bei der Arbeitseinstellung seinem Kompagnie-

führer mit der bescheidenen Frage: „Herr Leutnant, wäre es nicht möglich, daß ich etwas Kopiarbeit bekäme, ich bin Privatdozent von Beruf.“ — Leutnant: „Gewiß! Wird berücksichtigt. Feldwebel, schreiben Sie auf: Infanterist A. Sappenkopparbeit!“
Nach der sechsten Kriegsanleihe. „Du, Vota — warum haßt madenn Deutschland und Oesterreich die Mittelmächte?“ — „Frag net so dumm, Bua — weil wir Mittel haun!“
Fieberhafte Rüstung. Barnum hat die Organisation der amerikanischen Armee übernommen und bereits den größten und den kleinsten Soldaten aufgestellt. Es bleibt die leichte Aufgabe, die Zwischenstufen zu finden. („Simplicissimus.“)

Kriegssuppe. Kellner (als er einer Frau eine Suppe serviert und ein Sprüher aufs Kleid kommt): „Regen Sie sich nicht auf... die macht jetzt keine Flecke!“ („Meggendorfer Blätter.“)
Aus einem Dienstbuch: „Baije hat sechs Jahre bei mir gedient; sie war fleißig, sauber und ehrlich, will sich aber verändern!“ („Fliegende Blätter.“)
Mißverständnis. Fremder (auf dem Polizeibüro): „Ich wollte mich wegen Bezugscheinen mal erkundigen... ich will nämlich heiraten!“ — Beamter (gestreut): „Dafür brauchen Sie keinen Bezugschein!“ („Lustige Blätter.“)
Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: F. r. K. u. l. e., Herford.

HERFORD, (Lübberbruch.)

Nur auf 3 Tage!

ERÖFFNUNG:

Heute, DIENSTAG, den 15. Mai

abends um 7 Uhr.

HAGENBECK

Grösste Raubtierdressur und Spezialitätenschau der Erde.

Donnerstag

Ständige Adresse: Hamburg IV.
Hamburg Telegr.-Adresse: Elephantus.
Fernruf Hamburg: Gruppe I 3527.

unwiderruflich letzte Vorstellung.

Mittwoch - Donnerstag je 2 Vorstellungen

nachmittags 3 1/2 und 7 1/2 Uhr.

Tierschau täglich ab 10 Uhr morgens.

Kartenverkauf zu den Hagenbeckvorstellungen findet an den Hagenbeck-Hauptkassen sowie im Kaufhaus Hermann Herzfeld statt. (Fernruf 94.)

Der Vorverkauf für die Nachm.-Vorstellungen ist nur an der Hauptkasse täglich von 10—12 Uhr und von 2 Uhr an.

Bekanntmachung.
Es ist wiederholt festgestellt worden, daß Gaslaternen, namentlich in den Außenbezirken, von der Schuljugend mutwillig zertrümmert werden. Wir richten an die Eltern das Eruchen, ihre Kinder dringend zu warnen. Gegen Personen, welche beim Zertrümmern von Laternen betroffen werden oder bei uns zur Anzeige gelangen, werden wir künftig unmissverständlich Strafantrag stellen.
Herford, den 12. Mai 1917.
Der Magistrat.

Markthalle.
In der Markthalle sind Zitronen, das Stück zu 15, 12 und 10 Pfg. und ausländische Zwiebeln, das Pfund zu 80, 55 und 35 Pfg. zu kaufen.
Herford, den 14. Mai 1917.
Der Magistrat.

Kartoffeln.
Die gelb-braunen Kartoffelmarken verlieren mit dem 20. d. Mts. die Gültigkeit. Bis zu diesem Tage muß eine Einföhrung erfolgt sein.
Herford, den 12. Mai 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Dampfstraßenwalze arbeitet voraussichtlich vom 14. bis 23. d. Mts. auf der Kreisstraße Spradow-Dünne, Oberbauerschaft zwischen km 3,3 und 3,8 bzw. 4,8 und 5,3.
Herford, den 14. Mai 1917.
Die Kreisstraßenverwaltung.

Die Eiermarken
des Landkreises Herford werden von Marke 33 ab einseitig für ungültig erklärt.
Herford, den 12. Mai 1917.
Der Kreisausschuß.

Bekanntmachung.
Das 2. Ersatz-Bataillon Inf. Regt. 15 hier selbst, sucht eine ältere, selbständig arbeitende, weibliche Schreibkraft. Solche Kraft, die flott stenographiert und perfekt Maschine schreibt, wird bevorzugt.
Meldungen beim unterzeichneten Kommando, vorm. von 9 bis 12 Uhr.
Herford, den 14. Mai 1917.
Garnisonkommando,
Baterländischer Hilfsdienst.
Alter Mark 13.

Kriegsfamilien-Unterstützungen
werden am Mittwoch, den 16. Mai 1917, von 8 Uhr nachmittags bis 2 Uhr nachm. ausgezahlt:
Zahlungsliste Nr. 1 bis 800 am Schalter 1
" " 801 bis 1600 am Schalter 2
" " 1601 bis 2400 am Schalter 3
" " 2401 bis 3200 am Schalter 4
" " 3201 bis 4000 am Schalter 5
Die Erledigung anderer Kassengeschäfte, dringende Fälle ausgenommen, kann an diesem Tage nicht erfolgen.
Herford, den 12. Mai 1917.
Kassiererkasse.

-Packpapier-
ist wieder vorrätig.
Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Verein Gemüse- und Obst-Markt
Nur Arndtstr. 6.
In letzter Stunde ist es uns gelungen, einen großen Abschluß in
frischem Spargel
zu tätigen. Die Ware ist I a, Preise in diesem Jahre etwas höher. —
Um unseren Mitgliedern gerecht zu werden, können Nichtmitglieder erst nach 11 Uhr vorm. Spargel erhalten.
Heute besonders schöner, frischer
Schellfisch
in Eispackung zu ermäßigten Preisen.

Feuer-Versicherung
zu festen, billigen Prämien schließt ab:
Theodor Heusinger v. Waldegge,
Hermannstr. 31,
Fernruf 787.

Herrenzimmer
zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 10180 an d. Ges. d. Stg.

Kinder-söckchen
mit Wollrand nicht rutschend, in sehr grosser Auswahl.
J. Ruschkewitz.

Emser Wasser

Lichtspielhaus „Wittkind“
Von Dienstag bis Freitag!
Am Himmelfahrtstage beginnen die Vorstellungen um 3 Uhr.
Homunculus V. Teil
(Die Vernichtung der Menschheit) in 4 Riesenakten mit dem gewaltigsten Darsteller
Olaf Föns.
Noch niemals wurde ein Film solcher Wucht, solcher Gewalt gezeigt wie Homunculus V. Teil.
Olaf Föns legt gerade in diesem V. Teil ein unaussprechliches Zeugnis seiner fabelhaften Darstellungskunst ab.
Auf der Schwelle des Glücks.
Drama in 3 Akten.
Die Nebenbuhlerin.
Lustspiel in 2 Akten v. Paul Rosenhayn mit Fritz Achterberg in der Hauptrolle.
VORANZEIGE:
Ab Sonnabend, den 19. Mai:
Der grüne Mann von Amsterdam.
Ab Dienstag, den 22. Mai:
In den Krallen der russisch. Ochtrana

Bekanntmachung

Nr. Mc. 100/2. 17. A. A. A.

betr. Beschlagnahme, wiederholte Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer u. Kupferlegierungen (Messing, Rotguss u. Bronze) und freiwillige Ablieferung von anderen Brennergeräten aus Kupfer u. Kupferlegierungen (Messing, Rotguss u. Bronze).

Vom 15. Mai 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), in Verbindung mit den Nachtrags-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit den Nachtrags-Bekanntmachungen vom 8. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 15. Mai 1917 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

1. sämtliche ganz oder teilweise aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehenden Destillations-, Rektifizier- und Extraktionsapparate (mit Ausnahme der in § 3 genannten), insbesondere:

1. Blasenapparate bestehend aus Blase, Helm, Kondensator und Dephlegmator;
2. kontinuierliche Apparate, bestehend aus: Kolonne (bei zweistufigen Apparaten Maßkolonne und Rutterkolonne), Dephlegmator, Kondensator und Schlemperregulator, alles einschließend der daran befindlichen Teile aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Von der Bekanntmachung werden auch diejenigen einschlägigen Apparate betroffen, welche nach der Bekanntmachung Nr. M. 1/7. 15. R. A. A. (Gesetzgeb. Beilage Nr. 2 Ziffer 7) meldepflichtig waren und durch die Bekanntmachung Nr. M. 5395/9. 15. R. A. A. (betr. Beschlagnahme und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten, § 2 Ziffer 4) beschlagnahmt worden sind.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind diejenigen Destillations-, Rektifizier- und Extraktionsapparate oder Teile derselben, bei welchen nur kleinere Teile aus Kupfer oder Kupferlegierungen gefertigt sind, insbesondere eiserne Maßkolonnen mit kupfernen oder messingenen Verschraubungen oder Verschleißteilen, eiserne Dephlegmatoren mit kupfernen oder messingenen Maßkolonnen, eiserne Schlemperregulatoren mit kupfernen Schwimmern u. dgl.

Ausgenommen sind ferner die zu dem Apparat gehörende Säuermaispumpe, der Spiritustühler, die Vorlage, die Meßuhr und die nach dem Sammelbassin führende Brannntweinrohrleitung.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten

- a) für alle Brennereien, und zwar
- b) Obfbrennereien,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überfenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand hehelt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorurteile, die verhängt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 8000 Mark bestraft; auch können Vorurteile, die verhängt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

- c) Brennerereien, die den Obfbrennerereien gleichgestellt sind,
- d) gewerbliche Brennerereien,

insbesondere für alle Getreide-, Kartoffel-, Wein-, Obst-, Beeren- und Melassebrennerereien (auch wenn vorübergehend im Zwischenbetriebe andere mehliges oder nichtmehliges Stoffe verarbeitet werden);

2. Löss- und Seesfabriken;
3. Betriebe der Spirituosenindustrie, insbesondere Essenzen-, Kognat-, Obstwein-, Spirit-, Essig- und Trinkenweinfabriken, Alkoholfabrikanten- und -reinigungsanstalten;
4. Frucht- und Limonadenfabriken.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen der Metall-Mobilmachungsstelle erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Urteilsvollstreckung erfolgen.

Die Beschlagnahme zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bis zu dem bei der Enteignung festzusetzenden Ablieferungstermin bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) unterliegen einer Meldepflicht; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Gegenstände werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind die Apparate aus den Betrieben zu entfernen und an die Sammelstellen abzugeben.

Betriebe der Gruppe A (aufrechtstehende Betriebe), das sind solche, welche dauernd arbeiten oder als Kampagnebetriebe nach zeitweiliger Betriebsunterbrechung bestimmt im Herbst 1917 wieder arbeiten müssen.

Betriebe der Gruppe B (stillegelegte Betriebe), das sind solche, die nicht unter die Gruppe A fallen. Die Betriebe der Gruppe A haben sich sogleich um die Ersatzbeschaffung zu bemühen und alsbald nach Sicherstellung derselben die Apparate zu einem Zeitpunkt abzuliefern, welcher von Fall zu Fall von der Metall-Mobilmachungsstelle angegeben werden wird.

Die Betriebe der Gruppe B haben die Apparate ohne Rücksicht auf die Ersatzbeschaffung zu der in der Enteignungsanordnung angegebenen Zeit abzuliefern.

Die Betriebe der Gruppe B haben sich bis zu einem von der Metall-Mobilmachungsstelle noch aufzugebenden Termin um Ersatzbeschaffung nicht zu bemühen.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der angegebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. R. A. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Biertrugbesseln aus Zinn übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Entziehung der beschlagnahmten Destillationsapparate usw.

§ 8.

Uebnahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Uebnahmepreis für die durch § 2 der Bekanntmachung betroffenen Destillations-, Rektifizier- und Extraktionsapparate wird folgendermaßen festgesetzt:

1. Apparate bis zu einem Gesamtgewicht von 200 kg (Kupfer und Kupferlegierung) für das Kilogramm Kupfer 3,75 M.
2. Apparate bis zu einem Gesamtgewicht von 200 kg (Kupfer und Kupferlegierung) für das Kilogramm Kupfer 2,25 M.
3. Apparate bis zu einem Gesamtgewicht von 200 kg (Kupfer und Kupferlegierung) für das Kilogramm Kupfer 2,50 M.
4. Apparate bis zu einem Gesamtgewicht von 200 kg (Kupfer und Kupferlegierung) für das Kilogramm Kupfer 2,25 M.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Kupfer oder Kupferlegierung werden nicht vergütet; sie sind vor der Ablieferung zu entfernen.

Die Apparate sind vor der Ablieferung so zu verlegen, daß Kupfer und Kupferlegierung, jedes gesondert für sich, gewogen werden kann.

Der Uebnahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließend aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Destillationsapparate aus dem Betrieb, Ablieferung derselben bei der Sammelstelle usw.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebnahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sogleich bei der Ablieferung erklären. In Fällen, in denen eine gültige Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) nebst Nachtragsbekanntmachungen, auf Antrag der Betroffenen durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin W 10, Viktorienstraße 34, endgültig festgestellt.

§ 9.

Zurückstellung von der Ablieferung.

Betriebe der Gruppe A (§ 7) können die vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung der beschlagnahmten und enteigneten Apparate beantragen, wenn dringende Gründe hierfür vorliegen. Die Zurückstellung solcher Apparate von der Ablieferung wird, sofern der Antrag ausreichend begründet und die Dringlichkeit hinreichend erwiesen ist, gegen jedweden Widerspruch bis zur Behebung der der Ablieferung entgegenstehenden Hindernisse, insbesondere bis zur Bereitstellung eines eiserne Ersatzapparates, von der Metall-Mobilmachungsstelle verfügt werden.

Die Anträge sind bei dem zuständigen Kommunalverband einzureichen, der sie an die Metall-Mobilmachungsstelle weitergibt. Die Entscheidung trifft die Metall-Mobilmachungsstelle.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von anderen Brennergeräten usw.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von der Bekanntmachung nicht betroffener Brennergeräte und Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss und Bronze verpflichtet, die von den in § 4 genannten Betrieben usw. abgeliefert werden, soweit es sich nicht um Altmateriale handelt.

Kühlvorrichtungen, insbesondere Kühlmaschinen (Heiz- und Gärbotthühler); Verteilungsfühler, Kühlkannen, Kühlzellen, Kühlhülle, in einem eisernen Mantel befindliche Schlangen, Zangen- und Röhrenföhler und dergl. Gefäße und Auskleidungen derselben, insbesondere Kessel, Mutterhefengefäße, Hefenhefengefäße, Hefenhefengefäße und Hefenhefengefäße, Kannen, Filtergefäße und Filtergefäße, Siebe, Zylinder, Trichter, Meßgefäße, Druckgefäße, Druckgefäße u. dergl.

Brennerarmaturen, insbesondere Rohrleitungen, Hähne, Verschraubungen und dergl.

Für jedes Kilogramm der hiermit freiwillig abgelieferten Gegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen werden vergütet:

- 3,50 M. für 1 kg Kupfer,
- 2,25 M. für 1 kg Legierung (Messing, Rotguss, Bronze).

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Kupfer oder Kupferlegierung werden nicht vergütet; sie sind vor der Ablieferung zu entfernen. Von anderen als von den in § 4 genannten Betrieben, insbesondere von Altmateriale, können die genannten Gegenstände zu den angegebenen Uebnahmepreisen nicht angenommen werden. Andere Gegenstände aus Kupfer oder Kupferlegierungen als die vorgenannten sowie aus anderem Material bestehende mit Kupfer oder Kupferlegierungen überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragte Behörde zu richten, mit der Bezeichnung "Beitritt Destillationsapparate" zu versehen und darüber andere Angelegenheiten nicht behandeln.

M a n n e r, den 6. Mai 1917.

Das Königlich Preussische Generalkommando
des VII. Armee-Korps.
Der kommandierende General
Fehr. von Gopl.
General der Infanterie.